



1/2022

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Turnsaal der Volksschule Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 28. Februar 2022.

Beginn: 18.45 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl

Anwesend: Vizebürgermeister Helmut Pecher, die Vorstandsmitglieder, Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänslar, Erich Weisz und Michael Eder, MA und die Gemeinderatsmitglieder Ernst Rozinski, Mgr. Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Michael Schmickl, Simon Salzer, BA MSc, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ronald Pecher, Daniel Weidinger, Manuel Limbeck und Stefan Weiss, sowie als Schriftführerin cand. agro. Iris Denk, MSc

Abwesend: Denise Pecher, BED, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Christian Schmidt, Karin Lebmann (alle entschuldigt)

Um 18.45 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Roland Limbeck und Manuel Limbeck bestellt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Frage, ob jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung erheben will.

Gemeinderat Michael Schmickl möchte einen Nachtrag hinsichtlich der Förderung von Photovoltaikanlagen einbringen. Er erläutert, dass die Informationen zum Zeitpunkt der letzten Sitzung korrekt waren, aber sich die Gesetzeslage in Bund und Land geändert hat. Es kann jetzt auch bei Contracting und Leasing-Anlagen eine Förderung bei Bund bzw. beim Land Burgenland beantragt werden. Somit ist dies auch in der Gemeinde Nickelsdorf möglich. Er erläutert die Förderung bei solchen Anlagen näher.

## Tagesordnung

1. Nachtrag Vertrag Windenergie
2. Beschluss Förderung Postpartner
3. Beschluss Rechnungsabschluss 2021
4. Bericht Prüfungsausschuss
5. Sabine Volek, Änderung Beschäftigungsausmaß, Essen auf Rädern
6. Änderung Beschäftigungsausmaß Deborah Galgoczi
7. Förderung für Stromspeichersysteme von PV-Anlagen
8. Allfälliges

### **Punkt 1.: Nachtrag Vertrag Windenergie**

Der Vorsitzende erläutert, dass die ursprünglichen Verträge mit den zwei Windkraftbetreibern, Vieghofer (jetzt Energie Burgenland) und ImWind, am 28.10.2010 entstanden sind, diese jedoch einer aktuellen genaueren Überprüfung nicht standhalten konnten. Der Vorsitzende spricht die Änderungen, die notwendig geworden sind, zum Nachtrag der Verträge betreffend Windenergie durch. Es geht im Wesentlichen darum, dass die Gemeinden für eine Flächenwidmung nicht entschädigt werden können. Die neue Regelung hat auf die Summe, die die Gemeinden erhalten keinen Einfluss und die Verträge werden lediglich durch einen Nachtrag ergänzt. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt. Der Vorsitzende ergänzt, dass bei Beschluss auch die Beträge des Jahres 2021 ausbezahlt werden.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Nachtrag zu den Windenergieverträgen mit ImWind und der Energie Burgenland gem. Beilage A, die einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet.

### **Punkt 2.: Beschluss Förderung Postpartner**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Objekt, in der sich der jetzige Postpartner befindet, von der OSG mit 1. Mai 2022 übernommen wird und der jetzige Postpartner mit Ende April gekündigt hat. Er hat Dr. Kollar der OSG mitgeteilt, dass es im Bestreben der Gemeinde ist, dass der Postpartner und das Cafe im Gebäude erhalten bleiben, wobei die OSG dem zugestimmt hat. Es besteht die Möglichkeit, den neuen Postpartner von der Gemeinde aus zu fördern, wobei, nach Rücksprache mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, eine Förderung im Rahmen der Bedarfszuweisungen der Gemeinde von maximal € 500,- pro Monat zurückerstattet werden kann, wobei dies aber nur für „neue“ Postpartner gilt. Da die Tätigkeit des Postpartners durch den Ankauf des Gebäudes durch die OSG neu geregelt wird, besteht die Möglichkeit dieser Förderung auch für den Postpartner in Nickelsdorf.

Der Vorsitzende ergänzt, dass mit 1. Mai 2022 die Besitzer wechseln und das Ziel ist, dass Herr Kellner als Pächter auftritt und den Postpartner und das Cafe betreibt. Die Einmietung eines Gastronomiebetriebs, welche angedacht war, liegt aufgrund von Corona derzeit auf Eis, da die künftigen Entwicklungen nicht vorhersehbar sind und es somit für die Betriebe schwer zu kalkulieren ist. Die Förderung könnte jedoch eine Entwicklung in diese Richtung anregen. Aus seiner Erfahrung, wird sich jedoch in dieser Richtung im heurigen Jahr nichts ändern und erst in den Folgejahren interessant werden. Auch die Errichtung eines Veranstaltungssaals wird sich aufgrund der derzeitigen unsicheren Entwicklungen in die nahe Zukunft verschieben. Zudem besteht auch keine Not an Genossenschaftswohnungen in der Gemeinde Nickelsdorf. Die OSG wird das Jahr 2022 nutzen, um die Planungen zu detaillieren. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt.

Gemeindekassier Ernst Rozinski fragt, ob der Garten des bestehenden Gebäudes so erhalten bleibt. Der Vorsitzende informiert, dass der Baum auf jeden Fall bleiben soll, nach jetzigem Stand wird auch der Teil des Cafes so bestehen bleiben. Gemeinderat Manuel Limbeck fragt nach der Förderung des Postpartners und dem Prozedere, wobei der Vorsitzende den Sachverhalt nochmals in Kürze erklärt. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt. Der Vorsitzende betont, dass der Grundgedanke ist, die Gelegenheit einer kostenneutralen Förderung zur Unterstützung des Postpartners zu nutzen.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Förderung an den Postpartner neu in der Höhe von € 500,- monatlich bis auf weiteres.

### Punkt 3.: Beschluss Rechnungsabschluss 2021

Der Vorsitzende bittet die Schriftführerin um Erläuterung des Rechnungsabschlusses. Ein Exemplar des Entwurfes für den Rechnungsabschluss 2021 wurde den Fraktionsführern übergeben. Der Entwurf Rechnungsabschluss 2021 lag von 11. Februar bis 25. Februar 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nickelsdorf auf.

#### a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Ebene	MVAG	Bezeichnung	RA 2021	VA 2021
SU	21	Summe Erträge	€ 3.912.425,85	€ 3.841.400,00
SU	22	Summe Aufwendungen	€ 4.307.092,56	€ 4.005.500,00
SA0		(0) Nettoergebnis (21-22)	-€ 394.666,71	-€ 164.100,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-€ 48,20	-€ 1.800,00
SA00		Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/-230)	-€ 394.714,91	-€ 165.900,00

Die Summe der Erträge im Haushaltsjahr 2021 ergibt eine Differenz i.d.H.v. € 71.025,85 gegenüber dem Voranschlag 2021. Durch die Erhöhung der Aufwendungen in fast allen Bereichen mit einem Mehraufwand i.d.H.v. € 301.592,56, ergibt sich ein negatives Nettoergebnis (SA0) i.d.H.v. - € 394.666,71.

#### b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Ebene	MVAG	Bezeichnung	RA 2021	VA 2021
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 3.735.793,16	€ 3.678.400,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 3.159.584,76	€ 3.128.600,00
SA1		Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	€ 576.208,40	€ 549.800,00
SU	33	Summe Einzahlungen Investive Gebarung	€ 211.361,37	€ 160.900,00
SU	34	Summe Auszahlungen Investive Gebarung	€ 404.006,25	€ 418.500,00
SA2		Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-€ 192.644,88	-€ 257.600,00
SA3		Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	€ 383.563,52	€ 292.200,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 4.833,40	€ 500,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 236.177,33	€ 256.600,00
SA4		Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-€ 231.343,93	-€ 256.100,00
SA5		Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	€ 152.219,59	€ 36.100,00

Die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung betragen € 3.735.793,16 und es ergibt sich somit eine Erhöhung von € 57.393,16 gegenüber dem Voranschlag. Die Auszahlungen haben sich um € 30.984,76 erhöht. Die Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung beträgt insgesamt € 3.159.584,76. Somit verbleibt ein positiver Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) i.d.H.v. € 576.208,40.

Der negative Geldfluss der investiven Gebarung beträgt - € 192.644,88. Es wurden hier um € 64.955,12 weniger ausgegeben als veranschlagt. Daraus ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo von € 383.563,52.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit stammen zu 100 % aus der Tilgung von bestehenden Finanzschulden und belaufen sich auf € 236.177,33. Damit ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung i.d.H.v. € 152.219,59.

**c. Vermögensrechnung**

Das langfristige Vermögen beläuft sich auf € 27.928.299,08, wobei hier € 27.532.008,50 Sachanlagen zuzuschreiben sind. Davon sind € 19.080.728,03 in Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur angelegt.

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	27.928.299,08	C	<b>Nettovermögen</b>	<b>25.689.142,62</b>
B	Kurzfr. Vermögen	1.086.429,64	D	Investitionszuschüsse	1.202.547,95
B I	Kurzfr. Forderungen	173.997,59	E	Langfr. Fremdmittel	1.983.095,78
B III	Liquide Mittel	912.432,05	F	Kurzfr. Fremdmittel	139.942,37
<b>SU</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>29.014.728,72</b>	<b>SU</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>29.014.728,72</b>

Das kurzfristige Vermögen i.d.H.v. € 1.086.429,64, teilt sich mit € 173.997,59 in kurzfristige Forderungen und € 912.432,05 liquide Mittel. Es stammen € 67.745,12 der kurzfristigen Forderungen aus Abgaben, € 59.994,13 sind der voranschlagsunwirksamen Gebarung zuzurechnen. Bei den liquiden Mitteln sind € 642.739,48 als Zahlungsmittelreserve der zweckgebunden Erneuerungsrücklage für die Ortskanalisation ausgewiesen.

Auf der Passivseite findet sich das Nettovermögen i.d.H.v. € 25.689.142,62. Dieses teilt sich in € 26.173.188,18 als Saldo der Eröffnungsbilanz und dem negativen kumulierten Nettoergebnis i.d.H.v. - € 1.126.785,04. Weiters werden Investitionszuschüsse i.d.H.v. € 1.202.547,95, langfristige Fremdmittel i.d.H.v. 1.983.095,78 und kurzfristige Fremdmittel i.d.H.v. € 139.942,37 in der Vermögensrechnung ausgewiesen.

**Investive Gebarung:**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden in der Gemeinde Nickelsdorf Investitionen in der Höhe von € 399.395,75 getätigt. Die Finanzierung erfolgte teils aus der operativen Gebarung, teils durch das Kriseninvestitionspaket aufgrund der COVID-19-Pandemie. Es wurden zwei investive Einzelvorhaben im Haushaltsjahr 2021 durchgeführt, wobei ein Vorhaben bereits 2021 abgeschlossen werden konnte (Kanalprojekt „Am Weinberg“). Die Sanierung des Straßenabschnitts Obere Hauptstraße 1 / Mittlere Hauptstraße 2 wird 2022 abgeschlossen werden. Das Projekt „Work-Out-Park“ wurde errichtet. Aufgrund eines Fehlers in der Ausführung des Herstellers und somit der noch ausstehenden TÜV-Zertifizierung konnte das Projekt noch nicht vollständig abgeschlossen werden und die letzte Teilrechnung wird voraussichtlich 2022 beglichen.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Vh.Code	Bezeichnung	VA-Stelle	Ansatz/Konto	Anschaffungs-kosten	sonst. Subvention	Finanzierungs-ergeb.
<b>1. Investive Einzelvorhaben</b>						
1612211	KIP	612000/300000	Gemeindestraßen Kapitaltransfers von Bund		€ 146 100,00	-€ 146 100,00
1612211	Straßensanierung OH1/MH2	612000/002000	Gemeindestraßen Straßenbauten	€ -		€ -
1612211	Straßensanierung OH1/MH2	612000/060000	Gemeindestraßen Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	€ 75 066,82		€ 75 066,82
<b>SU - Summe: Straßensanierung OH1/MH2</b>				<b>€ 75 066,82</b>	<b>€ 146 100,00</b>	<b>-€ 71 033,18</b>
1851211	Kanalprojekt am Weinberg	851001/004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	€ -		€ -
1851211	Kanalprojekt am Weinberg	851001/060000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	€ 127 980,22		€ 127 980,22
1851211	KIP	851001/300000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Kapitaltransfers von Bund		€ 14 249,68	-€ 14 249,68
<b>SU - Summe: Kanalprojekt am Weinberg</b>				<b>€ 127 980,22</b>	<b>€ 14 249,68</b>	<b>€ 113 730,54</b>
<b>SA 1 - Saldo investive Einzelvorhaben</b>				<b>€ 203 047,04</b>	<b>€ 160 349,68</b>	<b>€ 42 697,36</b>

Vh.Code	Bezeichnung	VA-Stelle	Ansatz/Konto	Anschaffungs-kosten	sonst. Subvention	Finanzierungs-ergeb.
<b>2. sonstige Investitionen</b>						
2202100	Sonstige Investitionen 2021	362000/050000	Denkmalpflege Sonderanlagen	€ 6 010,00		€ 6 010,00
2202100	Sonstige Investitionen 2021	816000/005000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren Anlagen zu Straßenbauten	€ 2 010,19		€ 2 010,19
2202100	Beete Dorfplatz	815000/060000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	€ 8 474,10		€ 8 474,10
2202100	EDV, Notebooks, Schülertische, Rollerstandpl.	211000/042000	Volksschule Amtsausstattung	€ 11 007,05		€ 11 007,05
2202100	Err. Kanalanschluss, Augasse, Weinbergg, UH	851001/004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	€ 18 431,80		€ 18 431,80
2202100	Kläranlage Betriebsausstattung	851000/042000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Betriebsausstattung	€ 3 579,21		€ 3 579,21
2202100	Outdoor Trinkhydrant WLV	815000/006000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Sonstige Grundstückseinrichtungen	€ 1 440,00		€ 1 440,00
2202100	Pumpstation Edelstal	851001/042000	Ortskanal, Kanal kataster Erstellung Kanal kataster	€ 4 545,45		€ 4 545,45
2202100	Regale Betreubares Wohnen	419000/042000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 1 932,67		€ 1 932,67
2202100	Sammelstelle Weinberggasse	813000/006000	Müllbeseitigung Sonstige Grundstückseinrichtungen	€ -		€ -
2202100	Sammelstelle Weinberggasse	813000/062000	Müllbeseitigung In Bau befindliche technische Anlagen	€ 18 273,76		€ 18 273,76
2202100	Schild Fassade, Netzwerk, KIGA Lindengasse	240100/042000	Kindergarten, Lindengasse Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 2 294,70		€ 2 294,70
2202100	Sitzbänkekonsolen Bauhof	612000/042000	Gemeindestraßen Betriebsausstattung	€ 2 338,36		€ 2 338,36
2202100	Sitzgarnituren und Bänke	363000/042000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ -		€ -
2202100	Straßenbauarb. Am Weinb, Hutweideweg	612000/002000	Gemeindestraßen Straßenbauten	€ 57 084,71		€ 57 084,71
2202100	Straßenbeleuchtung	816000/050000	Öffentliche Beleuchtung Sonderanlagen	€ 14 260,80		€ 14 260,80
2202100	Straßenbeleuchtung Lindengasse	612000/005000	Gemeindestraßen Anlagen zu Straßenbauten	€ 11 733,96		€ 11 733,96
2202100	UVC-Lampe, Elektr. Flipchart, Zeiterfassung, PC Bg	010000/042000	Gemeindeamt Amtsausstattung	€ 13 024,40		€ 13 024,40
2202100	Website Relaunch	010000/070000	Zentralamt Software, Website	€ -		€ -
2202100	Work-Out-Park	815000/050000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielpl. Sonderanlagen	€ -		€ -
2202100	Work-Out-Park	815000/063000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Im Bau befindliche Anlagen (Geschäftsausst.)	€ 19 907,55		€ 19 907,55
<b>SA2 - Saldo sonstige Investitionen 2021</b>				<b>€ 196 348,71</b>	<b>€ -</b>	<b>€ 196 348,71</b>
<b>Saldo Investitionstätigkeit gesamt 2021 (SA 1 + SA 2)</b>				<b>€ 399 395,75</b>	<b>€ 160 349,68</b>	<b>€ 239 046,07</b>

Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt und sprechen einige Projekte durch. Auf die Frage nach den Beträgen die im Beschluss enthalten sein müssen, zeigt die Schriftführerin die Zahlen erneut anhand der Power-Point-Präsentation.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 15 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Vizebürgermeister Helmut Pecher, Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänsler, Erich Weisz, Michael Eder, MA, Ernst Rozinski, Mgr. Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Michael Schmickl, Simon Salzer, BA MSc, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ronald Pecher, Daniel Weidinger)

- zu 2 Stimmen (Manuel Limbeck, Stefan Weiss)

den Rechnungsabschluss 2021 mit folgenden Kennzahlen:

- Nettoergebnis lt. Ergebnishaushalt (vor Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen):  
- 394.666,71 €
- Saldo 5 lt. Finanzierungshaushalt: 152.219,59 €
- Bilanzsumme lt. Vermögenshaushalt: 29.014.728,72 €
- Nettovermögen lt. Vermögenshaushalt: 25.689.142,62 €
- Liquide Mittel zum 31.12.: 912.432,05 €

#### **Punkt 4.: Bericht Prüfungsausschuss**

Der Vorsitzende erteilt Prüfungsausschussobmann Ronald Pecher das Wort. Er berichtet, dass in der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. Jänner 2022 die Buchhaltung der Monate Juli bis September 2021 geprüft wurden. Die Belege sind vollständig vorhanden, gut beschriftet und vom Bürgermeister und vom Kassier, bzw. vom Vizebürgermeister zur Zahlung, zur Einnahme, bzw. zur Durchführung angewiesen.

Im Punkt Allfälliges wurde eine Zahlung der Gemeinde an die Volkshochschulen hinterfragt. Es wurden am 23.7.2021 (ER 687) € 3.600,- an die Volkshochschule betreffend eines Deutschkurses für Asylwerber überwiesen. Der Prüfungsausschuss stellt die Frage, ob diese Kosten rückerstattet werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ausgaben für die Deutschkurse der Gemeinde über die Bedarfszuweisungen rückerstattet werden. Der Betrag wurde jedoch irrtümlicherweise bei der letzten Auszahlung der Bedarfszuweisung nicht berücksichtigt. Er habe in dieser Sache bereits beim Land Burgenland urgiert und es wurde zugesichert, dass dieser Betrag bei der nächsten Auszahlung der Bedarfszuweisungen ausbezahlt wird. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Deutschkurse seit Beginn an immer vom Land getragen wurden.

*Der Vorsitzende ersucht das Publikum um Verlassen des Turnsaales, da die folgenden Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu besprechen sind. Es wird für die folgenden Tagesordnungspunkte eine gesonderte Niederschrift aufgenommen.*

#### **Punkt 5.: Sabine Volek, Änderung Beschäftigungsausmaß, Essen auf Rädern**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Sabine Volek auf 30 Wochenstunden, rückwirkend ab 1. Februar 2022 aufgrund der Übernahme der Tätigkeit von Essen auf Rädern.

#### **Punkt 6.: Änderung Beschäftigungsausmaß Deborah Galgoczi**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Deborah Galgoczi auf 15,5 Wochenstunden, rückwirkend ab 1. September 2021.

*Nachdem der Tagespunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der gesonderten Niederschrift abgeschlossen wurden, wird der ordentliche Teil der Gemeinderatssitzung fortgesetzt. Das Publikum betritt wieder den Turnsaal.*

#### **Punkt 8.: Allfälliges**

##### **Förderung für Stromspeichersystemen von PV-Anlagen:**

Der Vorsitzende erteilt Gemeinderat Michael Schmickl das Wort. Dieser berichtet, dass es 2021 zu Förderungsänderungen im Land Burgenland hinsichtlich Stromspeichersystemen gekommen ist. Daraufhin habe sich die SPÖ-Fraktion zusammengesetzt, um eine Zusatzförderung von solchen Stromspeichersystemen durch die Gemeinde zu erarbeiten. Er informiert, dass das Land Burgenland € 275,- pro Kilowattstunde Förderung anbietet. Die SPÖ-Fraktion erachtet eine Förderung der Gemeinde i.d.H.v. 100 % der Landesförderung für sinnvoll, die nach Förderzusage des Landes beantragt

werden kann. Die Förderung soll rückwirkend von 1.1.2022 bis 31.12.2022 in der Gemeinde beantragt werden können. Auf Nachfrage von Vizebürgermeister Helmut Pecher antwortet Gemeinderat Michael Schmickl, dass es sich bei den Speichersystemen um eine Art „Schrank“ handelt, in den die einzelnen Module eingesteckt werden können, je nach Stromspeicherbedarf/-wunsch. Er schätzt die Kosten auf derzeit etwa € 1.000,- pro Modul mit 1 Kilowattstunde. Er ergänzt, dass bei bestehenden PV-Anlagen zusätzlich ein automatischer Umschalter zugekauft werden muss, wobei sich die Kosten hierbei auf etwa € 1.500,- belaufen. Er informiert, dass ein normaler Haushalt in etwa 15 Kilowattstunden am Tag verbraucht und dass somit bei sparsamen Umgang 6-7 Module von den meisten Haushalten angedacht werden könnten. Er schätzt, dass der Förderwerber bei einer Inanspruchnahme der Förderung von Land und Gemeinde, etwa 40-45 % der Anschaffungskosten abdecken kann. Er ergänzt auf Nachfrage, dass die Förderung nur dann gewährt wird, wenn der Strom durch eine Photovoltaikanlage erzeugt wird. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des Punktes „Förderung für Stromspeichersysteme von PV-Anlagen“ auf die Tagesordnung.

### **Punkt 7.: Förderung für Stromspeichersysteme von PV-Anlagen**

Gemeindevorstand Michael Eder stellt die Frage, ob nur Privathaushalte oder auch Gewerbe die Förderung der Gemeinde beantragen können. Gemäß Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion (Beilage B), soll die Förderung für Ein- und Zweifamilienhäuser beantragt werden können. Die Anwesenden diskutieren die Möglichkeit der Deckelung der gesamt ausbezahlten Förderungen für das Haushaltsjahr 2022, die Vorteile, Nachteile und möglichen Auswirkungen der Förderung von Stromspeichersystemen durch die Gemeinde, auch in Hinblick auf einen möglichen Blackout.

Gemeindevorstand Michael Eder fragt nach der Zahl der bereits errichteten Photovoltaikanlagen in Nickelsdorf, wobei der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde diese Zahl noch von der Energie Burgenland bekommen wird, diese jedoch noch nicht bekannt ist. Der Vorsitzende kündigt in diesem Zug den Workshop „Autarkie“ am 15.3. von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Gemeinde an und lädt alle Gemeinderäte ein, an diesem Termin teilzunehmen.

Bezüglich der Deckelung der Gesamtförderung für das Haushaltsjahr 2022 sind sich die Anwesenden nach kurzer Diskussion über folgende Berechnung einig:

10 Kilowattstunden pro fiktiver Haushalt: € 2.750,- Gemeindeförderung pro fiktiver Haushalt  
bei 10 Antragstellern mit je 10 Kilowattstunden = € 27.500,- Gemeindeförderung gesamt 2022, wobei dies eine Förderung von 100 Kilowattstunden Stromspeicher entspricht

Gemeinderat Ronald Pecher fragt nach, ob es auch bei anderen Förderungen der Gemeinde eine Limitierung für das Haushaltsjahr gibt, wobei dies verneint wird. Gemeinderat Stefan Weiss fragt, ob es nicht anstatt dieser Förderung möglich wäre, den Gemeindegewinn zum Heizkostenzuschuss zu erhöhen, um damit einkommensschwache Gemeindebürger zu unterstützen, wobei Gemeindevorstand Erich Weisz antwortet, dass hier die Gemeindeförderung bereits bei 100 % liegt.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion beschließt der Gemeinderat mit

- 15 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Vizebürgermeister Helmut Pecher, Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänslner, Erich Weisz, Michael Eder, MA, Ernst Rozinski, Mgr. Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Michael Schmickl, Simon Salzer, BA MSc, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ronald Pecher, Daniel Weidinger)

- zu 2 Stimmen (Manuel Limbeck, Stefan Weiss)

die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau bzw. Errichtung von Stromspeichersystemen bei Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen für Ein- und Zweifamilienhäuser im Ausmaß von maximal € 27.500,- für das Haushaltsjahr 2022.

### **Punkt 8.: Allfälliges (Fortsetzung)**

#### **Situation in der Ukraine:**

Der Vorsitzende informiert, dass die Spenden betreffend den Ukraine-Konflikt bereits anlaufen. Er teilt mit, dass es noch das Spendenkonto der Flüchtlingswelle von 2015 in der Gemeinde mit rund € 10.000,- gibt. Er schlägt vor € 2.000,- davon für die Hilfe in der Ukraine zu spenden. Vizebürgermeister Helmut Pecher fragt, ob das Geld an Pfarrer Kroiss gegeben wird, wobei der Vorsitzende zusagt, mit ihm darüber zu sprechen. Die Anwesenden sind sich diesbezüglich einig.

#### **Offenes Bücherregal:**

Der Vorsitzende berichtet, dass er in Neusiedl ein offenes Bücherregal gesehen hat und dies gerne auch im Gemeindeamt Nickelsdorf anbieten würde. Die Bücher können ohne Registrierungsaufwand von den Bürgern mitgenommen und zurückgebracht werden. Er informiert, dass das Regal im Foyer des Gemeindeamts dafür freigemacht werden wird und noch eine Sitzmöglichkeit davor hinzukommt. Er ergänzt, dass es keinen Aufruf zum Bringen von Büchern geben wird, da sonst erfahrungsgemäß eine sehr große Menge an Büchern zusammenkommen würde. Die Öffnungszeiten sind während des Parteienverkehrs und Mittwoch von 17.30 bis 18.30 Uhr. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt. Gemeinderat Michael Schmickl ergänzt, dass von der Gemeinde die Bücher von Elfriede El Awadalla angekauft wurden, da sie Nickelsdorferin ist, und lädt die Mitglieder des Gemeinderats ein, diese gerne auch auszuborgen.

#### **Kanalsituation „Dörner“:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich in dieser Angelegenheit eine Lösung abzeichnet. Herr Gnigler, welcher bereits das Grundstück gegenüber besitzt, hat Interesse das betroffene Grundstück dem Eigentümer, Herrn Pferschy, abzukaufen. DH-Bau hat damals den Kanal errichtet und Herr Gnigler und Herr Pferschy würden diese Kosten zahlen. Er erläutert, dass es in der kommenden Woche ein Gespräch diesbezüglich geben wird. Die Unterlagen werden bis dahin von Herrn Dr. Dax vorbereitet. Es zeichnet sich daher eine kurzfristige Lösung der Problematik ab.

#### **Kossuth Lajos Feierlichkeiten:**

Der Vorsitzende informiert, dass die Feierlichkeiten am 13. März 2022 um 15.00 Uhr stattfinden. Es wird auch wieder eine Delegation der ungarischen Partnergemeinde Pusztavám eintreffen. Nach den Feierlichkeiten wird ein Kulturprogramm und Essen beim Dorfwirt stattfinden.

#### **ARGE „Natur im Norden“:**

Der Vorsitzende berichtet, dass am 5. April 2022 die Sitzung der ARGE „Natur im Norden“ stattfinden wird. Hierbei handelt es sich um eine ARGE durch die Naturtourismusmaßnahmen durchgeführt werden können. Es besteht für diese Projekte ein sehr hoher Fördersatz i.d.H.v. etwa 75 %. Nach Gründung der ARGE ist der Beitritt bei einer Gemeinderatssitzung zu beschließen, sowie auch die Teilnahme am Projekt „Natur in Sicht“. In dieser Sitzung sollen auch die Delegierten der Gemeinde Nickelsdorf bestimmt werden.

#### **Flurreinigung:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Flurreinigung am 9. April 2022 stattfinden wird, als Ersatztermin wird der 23. April genannt. Er ergänzt, dass auch die Aufsichtspflicht der Eltern für ihre Kinder auf der Einladung angeführt werden wird, um Zwischenfälle zu vermeiden.



**Eröffnung Work-Out-Park:**

Der Vorsitzende informiert, dass die Eröffnung des Work-Out-Parks voraussichtlich am 23. April um 14.00 Uhr stattfinden wird. Der Termin ist noch nicht fixiert, da die Eröffnung die Firma BarZflex begleiten wird.

**Sitzungen:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Vorstandssitzung am 20. April 2022 stattfinden wird, die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 29. April 2022.

**Urnenwand:**

Vizebürgermeister Helmut Pecher informiert, dass sich die Urnenwand derzeit im Bau befindet und in nächster Zeit fertiggestellt werden wird.

**Flüchtlingssituation Ukraine:**

Vizebürgermeister Helmut Pecher teilt mit, dass er in einem Schreiben des Gemeindebunds gelesen hat, dass die Gemeinden Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen werden. Gemeinderat Michael Schmickl merkt an, dass dies sicher bald ein Thema sein wird und die Gemeinde auf eine solche Situation vorbereitet sein sollte. Die Anwesenden diskutieren über die Möglichkeiten und Optionen der Hilfe und Unterbringung.

**Überdachte Sitzmöglichkeiten:**

Vizebürgermeister Helmut Pecher fragt, wo die vom Bauhof erstellten überdachten Sitzgelegenheiten aufgestellt werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Garnitur zur Hundezone in die Nähe des Trinkhydranten kommen wird und eine Garnitur beim Work-Out-Park aufgestellt wird. Die Anwesenden sprechen über einen möglichen Platz für die dritte Garnitur.

**Anhänger Bauhof:**

Vizebürgermeister Helmut Pecher fragt über die Nutzung eines „Anhängers mit Aufbau“, den er im Bauhof gesehen hat. Gemeindevorstand Erich Weisz antwortet, dass dieser ihm gehört und nur vorübergehend dort abgestellt wurde. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt.

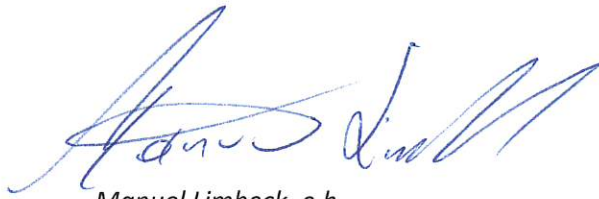
Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 19.55 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V. g. g.

Die Beglaubiger:

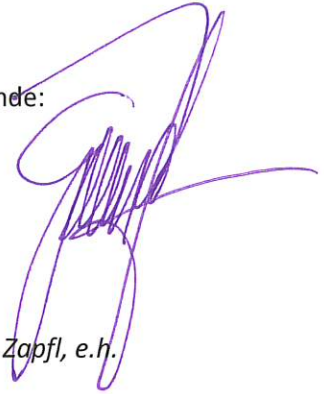


*Roland Limbeck, e.h.*



*Manuel Limbeck, e.h.*

Der Vorsitzende:



*Ing. Gerhard Zapfl, e.h.*

Die Schriftführerin:



*cand. agro. Iris Denk, MSc, e.h.*

## NACHTRAG

zum Servituts- und Unterstützungsvertrag,  
abgeschlossen zwischen  
der Gemeinde Nickelsdorf und der ImWind Elements GmbH  
vom 28.10.2010/02.11.2010

Mit der Novelle LGBl 95/2021 zum Burgenländischen Raumplanungsgesetz 2019, LGBl 49/2019, wurde, rückwirkend auf den 01.01.1997, der § 24c „*Nachteilsausgleich durch Maßnahmen der Vertragsraumordnung*“ in das Bgld RPG eingefügt, wonach die Gemeinden berechtigt sind, bei Vorhaben, die erhebliche Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild haben oder in sonstiger Weise den Charakter der Gemeinde oder eines Teils des Gemeindegebiets erheblich beeinflussen können, insbesondere bei Windkraftanlagen, mit den Inhabern dieser Anlagen Verträge zur Abgeltung der materiellen und immateriellen Nachteile abzuschließen, die der Gemeinde durch deren Bau und Betrieb erwachsen.

Aus diesem Anlass ändern bzw. ergänzen die Vertragsparteien den Servituts- und Unterstützungsvertrag vom 28.10.2010/02.11.2010 wie folgt:

- 1) In der Präambel entfällt der letzte Satz des zweiten Absatzes.
- 2) In Punkt 1. werden die ersten beiden Absätze durch folgenden Absatz ersetzt:

Durch den Bau und den Bestand der Windkraftanlagen werden das Landschafts- und das Ortsbild der Gemeinde sowie der Erholungswert des Gemeindegebiets belastet. Die Windkraftanlagen stellen weiters eine Beschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde, insbesondere in räumlicher Hinsicht, dar. Die Gemeinde hat durch Bestand und Betrieb der Windkraftanlagen somit immaterielle und materielle, im Einzelnen nicht messbare Nachteile zu tragen, deren Abgeltung durch den gegenständlichen Servituts- und Unterstützungsvertrag pauschal geregelt wird.

- 3) Punkt 10., erster Absatz lautet:

Das Entgelt für die Abgeltung der in Punkt 1. angeführten Nachteile, weiters für die Benützung der Straßen und Wege, die Einräumung der Leitungsrechte sowie die Übernahme der sonstigen, im gegenständlichen Vertrag festgelegten Verpflichtungen der Gemeinde ist ein Pauschalentgelt, welches unabhängig von der tatsächlich beanspruchten und benutzten Weglänge und unabhängig von der tatsächlich auf Gemeindegrund verlegten Leitungslängen bezahlt wird. Das Pauschalentgelt beträgt € 9.000,- (neuntausend Euro) pro auf den Flächen laut Beilage /1 errichteter Windkraftanlage und Jahr.

Sämtliche vorstehend nicht geänderten Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung, wie insbesondere die eingeräumten Rechte zur Führung elektrischer Kabelleitungen auf gemeindeeigenen oder öffentliches Gut darstellenden Grundstücken sowie die Benützung gemeindeeigener Verkehrsflächen, bleiben unberührt.

Nickelsdorf, am .....

Pottenbrunn, am .....

Für die Gemeinde

IEL Nick I GmbH



IEL Mön I GmbH

beide als Rechtsnachfolgerinnen der  
ImWind Elements GmbH

Recher Helmut

## NACHTRAG

zum Servituts- und Unterstützungsvertrag,

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Nickelsdorf und der Vieghofer Windmanagement GmbH

vom 28.10.2010

Mit der am 29.12.2021 in Kraft getretenen Novelle LGBl 95/2021 zum Burgenländischen Raumplanungsgesetz 2019, LGBl 49/2019, wurde, rückwirkend auf den 01.01.1997, der § 24c „*Nachteilsausgleich durch Maßnahmen der Vertragsraumordnung*“ in das Bgld RPG eingefügt, wonach die Gemeinden berechtigt sind, bei Vorhaben, die erhebliche Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild haben oder in sonstiger Weise den Charakter der Gemeinde oder eines Teils des Gemeindegebiets erheblich beeinflussen können, insbesondere bei Windkraftanlagen, mit den Inhabern dieser Anlagen Verträge zur Abgeltung der materiellen und immateriellen Nachteile abzuschließen, die der Gemeinde durch deren Bau und Betrieb erwachsen.

Aus diesem Anlass ändern bzw. ergänzen die Vertragsparteien den Servituts- und Unterstützungsvertrag vom 28.10.2010 wie folgt:

- 1) In der Präambel entfällt der letzte Satz des zweiten Absatzes.
- 2) In Punkt 1. werden die ersten beiden Absätze durch folgenden Absatz ersetzt:

Durch den Bau und den Bestand der Windkraftanlagen werden das Landschafts- und das Ortsbild der Gemeinde sowie der Erholungswert des Gemeindegebiets belastet. Die Windkraftanlagen stellen weiters eine Beschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde, insbesondere in räumlicher Hinsicht, dar. Die Gemeinde hat durch Bestand und Betrieb der Windkraftanlagen somit immaterielle und materielle, im Einzelnen nicht messbare Nachteile zu tragen, deren Abgeltung durch den gegenständlichen Servituts- und Unterstützungsvertrag pauschal geregelt wird.

- 3) Punkt 10., erster Absatz lautet:

Das Entgelt für die Abgeltung der in Punkt 1. angeführten Nachteile, weiters für die Benützung der Straßen und Wege, die Einräumung der Leitungsrechte sowie die Übernahme der sonstigen, im gegenständlichen Vertrag festgelegten Verpflichtungen der Gemeinde ist ein Pauschalentgelt, welches unabhängig von der tatsächlich beanspruchten und benutzten Weglänge und unabhängig von der tatsächlich auf Gemeindegrund verlegten Leitungslängen bezahlt wird. Das Pauschalentgelt beträgt €uro 9.000,- (neuntausend Euro) pro auf den Flächen laut Beilage /1 errichteter Windkraftanlage und Jahr.

Sämtliche vorstehend nicht geänderten Bestimmungen der Vereinbarung, wie insbesondere die eingeräumten Rechte zur Führung elektrischer Kabelleitungen auf gemeindeeigenen oder öffentliches Gut darstellenden Grundstücken sowie die Benützung gemeindeeigener Verkehrsflächen, bleiben unberührt.

Dieser Nachtrag zum Servituts- und Unterstützungsvertrag tritt rückwirkend mit 01.01.2021 in Kraft.

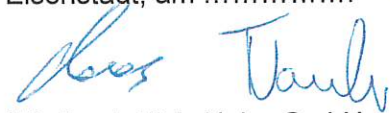
Nickelsdorf, am .....

Für die Gemeinde



Rechner Helmut

Eisenstadt, am *14/01/2022* .....



Windpark Nick Alpha GmbH

als Rechtsnachfolgerin der Vieghofer  
Windmanagement GmbH

**Antrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion an den Nickelsdorfer Gemeinderat:**

Nickelsdorf, am 27. Februar 2022

**Förderung für Stromspeichersysteme von PV-Analgen****Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages für den Einbau/Errichtung eines Stromspeichersystems bei Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen für Ein- und Zweifamilienhäuser**Antragsvoraussetzung:

Die zu fördernde Anlage muss den Bgld Förderrichtlinien für Stromspeichersysteme entsprechen. Die positive, schriftliche, Zusage Seitens der Förderstelle des Landes **oder Bundes (z.B. Klimafonds)** muss gegeben sein.

Antragstellung:

Nach schriftlicher Zusage der Förderstelle des Landes Burgenland/Bundes, mit der angeführten Förderhöhe, kann mit diesem Schreiben bei der Gemeinde um Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages beantragt werden.

Förderhöhe:

Die Förderhöhe der Gemeinde beträgt 100 Prozent von der zugesagten Förderhöhe durch das Land Burgenland bzw. vom Klimafonds des Bundes.

Förderzeitraum:

Ab 1. Jänner 2022 bis 31.12. 2022

Es gilt das Datum der Fördereinreichung bei der jeweiligen Förderstelle.

Anmerkung:

*Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Betrages von Seiten der Gemeinde Nickelsdorf.*

GR-Beschluss: am .....

**Zur Info:**

**Die Antragstellung, die Abwicklung sowie Auskünfte zu laufenden Förderanträgen und kostenlosen Energieberatungen (Alternativenergieanlagen, Alternative Mobilität, sowie Photovoltaikstromspeichersysteme) erfolgt über das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9, Wohnbauförderung.**

**Info Hotline: +43 (0) 57 /600 DW 2801**